

das allein eine Zusammenarbeit zum Wohle von Land und Volk zu sichern vermag.

Wir werden die fünf verstorbenen Kollegen in bestem Andenken behalten. Ich bitte Sie, sich zu ihren Ehren von Ihren Sitzen zu erheben.

---

Die im Ständerat vom Präsidenten, Herrn E. Béguin, gehaltenen Nachrufe sind in der französischen Ausgabe des Bundesblattes. 1935. Bd. I, S. 664 u. ff., erschienen.

---

In den Nationalrat sind neu eingetreten die Herren:

Charles Favrod-Coune, Notar, von und in Château-d'Oex, an Stelle des verstorbenen Herrn J. de Muralt;

Paul Schmid-Amman, Redaktor, von Zürich, in Schaffhausen, an Stelle des verstorbenen Herrn J. Ruh.

In den Ständerat sind neu eingetreten die Herren:

Alphons Iten, Dr. jur., Staatsanwalt, von Unterägeri, in Zug, an Stelle des zurückgetretenen Herrn J. Hildebrand;

Joseph Piller, Dr. jur., Staatsrat, von Bonnefontaine, in Freiburg, an Stelle des verstorbenen Herrn E. Savoy.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 28. März 1935.)

Laut einer Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris ist dem am 17. Dezember 1934 zum schweizerischen Konsul in Dakar ernannten Herrn Rudolf Sahli, von Wohlen (Bern), das Exequatur erteilt worden.

---

Herr Getulio Vargas hat dem Bundesrat seine Wahl als Präsident der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien angezeigt.

---

(Vom 29. März 1935.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich

- a. an die zu Fr. 161,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Rutschverbauungs-, Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten in der Gemeinde Fischenthal, Bezirk Hinwil, 25 %, im Maximum Fr. 40,250;

- b. an die zu Fr. 122,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Rutschverbauungs-, Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten in der Gemeinde Bauma, Bezirk Pfaffikon, 25 %, im Maximum Fr. 30,500.
2. Dem Kanton Glarus an die zu Fr. 74,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit zwei Sennhütten auf der Alp Mühlebach, Gemeinde Enge, 25 %, im Maximum Fr. 18.500.
3. Dem Kanton Zug
- a. an die zu Fr. 160,000 veranschlagten Kosten der Korrektion und Verbauung des Dorfbaches in der Gemeinde Oberägeri 35 %, im Maximum Fr. 56,000;
- b. an die zu Fr. 280,000 veranschlagten Kosten der Korrektion und Verbauung des Hüribaches, Gemeinde Unterägeri, 40 %, im Maximum Fr. 112,000.
4. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 132,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des Glenners zwischen Rieinertobel und Kalkofen 40 %, im Maximum Fr. 52,800.
5. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 460,000 veranschlagten Kosten der Erhöhung und Verlängerung der Thur-Hochwasserdämme abwärts der Uesslinger Thurbrücke 25 %, im Maximum Fr. 115,000.
6. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 90,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Bidogno-Piandanazzo (I. Sektion) 32 %, im Maximum Fr. 28,800.

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Kreisschreiben

des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an sämtliche  
Kantonsregierungen betreffend die Handelsschulen.

(Vom 22. März 1935.)

---

Herr Präsident!

Herren Regierungsräte!

Unser Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat im Mai 1934 an die kantonalen Departemente und Direktionen, denen die kaufmännische Berufsbildung unterstellt ist, in Sachen der Handelsschulen ein Kreisschreiben gerichtet und ihnen Anträge unterbreitet über die Anerkennung von Anstalten

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1935
Date	
Data	
Seite	667-668
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 611

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.